



Hinweise für **Sprachnachweise Englisch** bei Bewerbungen auf das Masterprogramms „M.A. Kriminologie & Gewaltforschung“ an der Universität Regensburg

- **nachzuweisendes Mindestniveau **B2.2**, nicht älter als max. 3 Jahre**
- Weisen die Bewerber **andere** Sprachnachweise und Zertifikate vor, so können diese im ZSK der UR auf Äquivalenz geprüft werden. Nachweis als .pdf via E-Mail an info.englisch@ur.de
- Für den Nachweis werden ausschließlich Sprach**nachweise** keine Einstufungstests der Sprachfähigkeiten akzeptiert.
- Der Nachweis der Sprachkenntnis über das dt. Abiturzeugnis ist nur möglich, wenn der Abschluss **nicht über drei Jahre zurück liegt**, mindestens B2 explizit im Zeugnis ausgewiesen ist und Englisch als erste oder zweite Fremdsprache mindestens bis zur 11 Jahrgangsstufe geführt und dabei mindestens 5 Punkte erreicht wurde.
- Eine gute Übersicht zum GER mit Erklärungen zu den Kompetenzen, die mit den einzelnen Stufen erworben werden können, findet sich hier: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>
Hier finden Sie auch links zu TOEFL, Cambridge Certificate und IELTS.
- Aktuelle Informationen zu Sprachkursen an der Universität Regensburg finden Sie unter: <https://www.uni-regensburg.de/zentrum-sprache-kommunikation/studienbegleitende-fremdsprachenausbildung/b2-und-c1-nachweis-fuer-englisch/index.html>
- **Änderungen sind vorbehalten**

Sprachzertifikat	B2-Niveau	C1-Niveau
Cambridge English	176	185
IELTS Academic	6.5	7.0
Oxford Test of English	135	/
TOEFL iBT	79	95
UNICert®	Stufe II	Stufe III

Angegeben ist das für die Niveaustufe benötigte Minimum des Gesamtergebnisses